

# Außergerichtliche Vollmacht

Anwaltskanzlei Weiß & Huthmann · Ostpromenade 18 · 41812 Erkelenz

Den Rechtsanwälten Marc Weiß und Erik Huthmann wird hiermit

Vollmacht zu meiner / unserer außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

wegen

und etwaige weitere Beteiligte. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
5. zur Akteneinsicht;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Ich bin gemäß § 49b Abs. 5 BRAO von meinem Bevollmächtigten belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren berechnen sich vielmehr nach dem Gegenstandswert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)